

Bekanntmachung

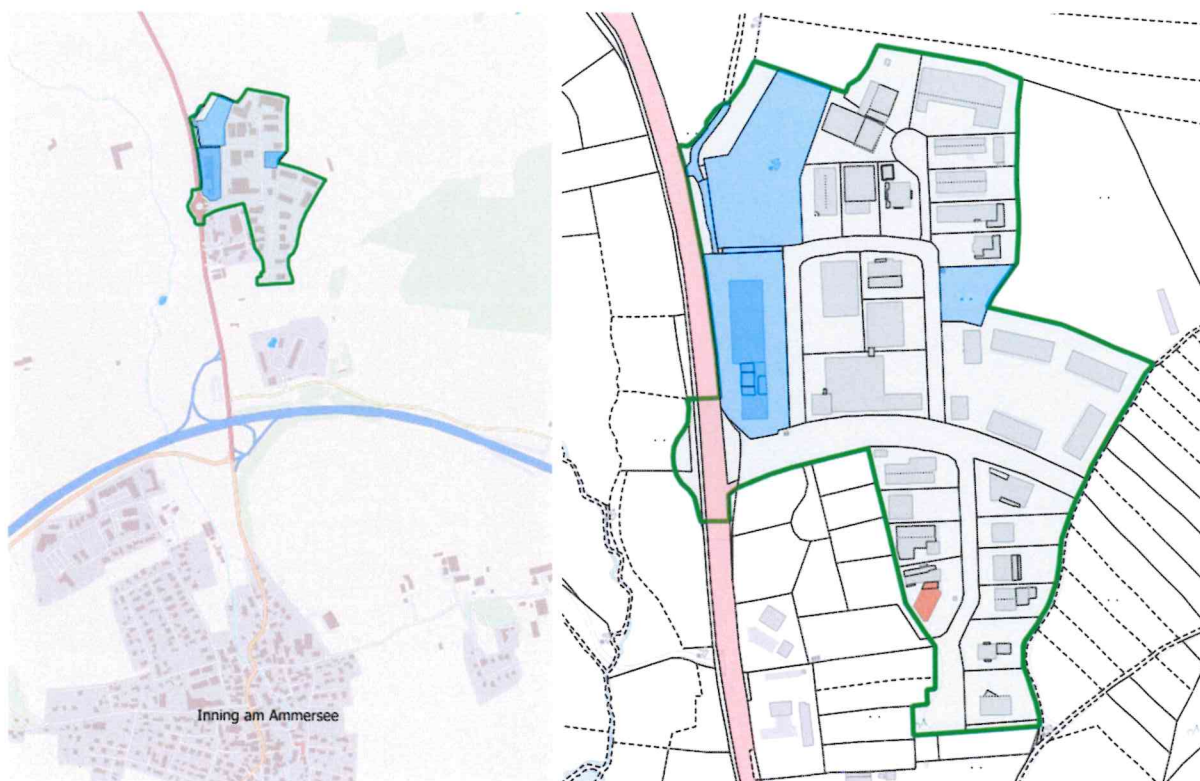
zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee hat in seiner Sitzung der Verbandsversammlung am 16.04.2026 den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für folgende Flurnummern gefasst: 871/19, 871/21, 871/23, 871/34, 2354/15 und 551/1 Gemarkung Inning.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die betriebliche Erweiterung eines ansässigen Unternehmens und die Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen durch Errichtung eines Parkhauses zu ermöglichen und damit eine nachhaltige und funktionale Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets zu gewährleisten. Abschließende Festlegungen der Inhalte des Bebauungsplans erfolgen im weiteren Planverfahren.

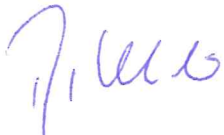

Geltungsbereich

Die 2. Änderung betrifft die im Geltungsbereich der 1. Änderung (rechtsverbindlich seit 2015) blau markierten Flächen und ist aus folgendem Übersichtsplan (maßstabslos) ersichtlich:



Verfahren

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee“ erfolgt im Regelverfahren.

<p>Inning am Ammersee, den 28.04.2026</p>  <p>W. Bleimaier Verbandsvorsitzender</p>  <p>(Siegel)</p>	<p>An den Amtstafeln</p> <p>angeschlagen am 29.04.2026</p> <p>abgenommen am 20.05.2026</p>
--	--